

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Röhrawiesen
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

05.02.2024

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd
Röhrawiesen

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrawiesen wurde im
Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 05.02. bis zum 19.02.2024 während der
Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim
Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 05.02. bis zum 19.02.2024
einzubringen.

Angeschlagen am: 05.02.2024
Abgenommen am: 19.02.2024

Bruno Forster
Obmann des Jagdausschusses eh.